

Joachim Lindenberg
Heubergstraße 1a, 76228 Karlsruhe
0721 98614618, [REDACTED]@lindenberg.one

Joachim Lindenberg, Heubergstraße 1a, 76228 Karlsruhe

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
- Widerspruchsstelle -
Postfach 20 03 63
53133 Bonn

Karlsruhe, den 27.05.2022

Vorab per Fax an +49 228 99 9582-6767

Geschäftszeichen: BL 23 – 010 03 05/ 2022-016

Bescheid vom 12.05.2022

Sehr geehrte Damen und Herren

hiermit lege ich

Widerspruch

gegen den Bescheid vom 12.05.2022 ein. Im Bescheid vom 12.05.2022 geht das BSI nur auf eine von fünf Teilfragen ein, ohne die anderen zu beantworten. Die Fragen

- wer sitzt im Programmkomitee und warum?
- gibt es irgendwelche qualitative Anforderungen an Beiträge, insbesondere was die Erwähnung oder den Vergleich mit alternativen Ansätzen angeht?
- kann da jeder beliebig Marketing für seine Ideen, Produkte und Dienstleistungen machen?
- wer bezahlt denn das ganze? Der Steuerzahler?

sowie der Hinweis „Außerdem fallen vermutlich nur die Beiträge selbst unter das Urheberrecht, nicht aber die von mir gewünschten Bewertungen, die vermutlich vom BSI und damit dem Steuerzahler bezahlt wurden.“ blieben unbeantwortet und sind im Bescheid nicht erwähnt. Der Bescheid ist damit unvollständig und erfüllt nicht meinen Anspruch nach dem Informationsfreiheitsgesetz. Ich fordere das BSI auf, die offenen Teilfragen zu beantworten oder zumindest im Bescheid zu adressieren und ggfs. Gründe für eine Ablehnung dieser Teilfragen zu benennen.

Im Übrigen verweise ich auf die Anfrage unter <https://fragdenstaat.de/a/242647>.

Mit freundlichen Grüßen

